



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach ·

Frau Heike Bahn-Schultz
stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
21.11.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0251/2011

Sehr geehrte Frau Bahn-Schultz,

zunächst gilt es festzustellen, dass das von Ihnen aufgeführte Zitat falsch und so nicht gesagt wurde, so dass offensichtlich bei Ihnen irreführende Schlussfolgerungen entstanden sind.

Auf Grund der von mir Ihnen ausgereichten Unterlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Sie in Kenntnis über die Fördermittelbeantragungen und –zuständigkeiten. Daher ist Ihnen sehr wohl bekannt, dass es sich um ein privates Bauvorhaben handelt und daher auch nur der private Bauherr Einfluss darauf hat, die Fördervoraussetzungen zu schaffen. Und nichts anderes habe ich in der Stadtratssitzung vom 14.10.11 dazu ausgeführt. Ich habe darauf verwiesen, dass der Privatinvestor zuständig ist, die Voraussetzungen für die Antragstellung für den Begünstigten zu schaffen, wie leicht im Protokoll nachzulesen ist.

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der OB hat keine falschen Aussagen erteilt, meine Ausführungen sind leider von Ihnen offensichtlich inhaltlich falsch interpretiert oder akustisch falsch bei Ihnen angekommen.

zu 2.

Wie Ihnen bekannt ist, werden Anträge in enger Abstimmung mit der S.S.G. mbH vorbereitet und von der Stadt Eisenach gestellt. Die S.S.G. mbH wirkt gemäß ihres Auftrags an der Beschaffung von Finanzierungsmitteln mit. Die S.S.G. war in die Vorbereitung der Maßnahme eingebunden.

Hierzu haben Abstimmungsgespräche der Stadt unter Beteiligung der S.S.G mbH mit dem TLVwA als zuständige Förderstelle stattgefunden. Geplant war eine Anlaufförderung, die auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem TLVwA diskutiert wurde, welche jedoch im nach hinein von der Förderstelle ausgeschlossen wurde,

- weil nur eine Projektförderung in Frage hätte kommen können, wenn langfristig eine Unrentierlichkeit festzustellen ist;
- weil das Parkhaus nicht losgelöst, sondern als Teil der Gesamtbewirtschaftung des Parkraumes von der Förderstelle betrachtet wurde, die in Summe rentierlich ist,
- weil die Betreuung des Parkhauses für den Investor kein Defizit ausweist.

zu 3.

Derzeitig wird ein Modernisierungs-/Nutzungskonzept auf Basis des restauratorischen Konzeptes erstellt.

Der Bauantrag zur Gebäudesicherung und zum Abbruch des Hinterhauses wird dem Bauausschuss noch im Winter 2011/12 zum Einvernehmen vorgelegt.

Geplanter Baubeginn der Sicherung, die anschließend in einer Modernisierung weitergeführt werden soll, soll Frühjahr 2012 sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister